



Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

Statzendorf, 26. Jänner 2026

Betreff: Jagdpacht 2026
Jagdausschuss Statzendorf
Verwaltungsbezirk St. Pölten

K U N D M A C H U N G

Der Jagdpacht 2026 für die Genossenschaft Statzendorf wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

26. Jänner – 9. Februar 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Statzendorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der oben angeführten Auflagezeit einzubringen.

Neuerung aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes (Bagatellgrenze € 15,--):

Die Auszahlung der Anteile, welche über € 15,-- je Jagdgenossenschaft und je Grundbesitzer für das Jahr 2026 betragen, erfolgt ab dem 10. Februar 2026 auf das bei der Gemeinde Statzendorf bekanntgegebene Girokonto der Grundbesitzer unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in der Höhe von € 0,25 pro Überweisung.

Grundeigentümer, die noch keine Bankverbindung (IBAN) bekanntgegeben haben, oder deren Jagdpachtbeträge unter € 15,-- betragen, können den Jagdpacht bis zum 10. August 2026 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Statzendorf bar beheben.

Anteile, die während der Auszahlungsfrist nicht behoben werden, werden entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses verwendet.

Der Bürgermeister
Herbert Ramler
(Herbert Ramler)
Gemeinde Statzendorf
Verw. Bez. St. Pölten

Angeschlagen am: 26.01.2026
Abzunehmen am: 10.02.2026
Abgenommen am: